



Bebauungsplan "Zummethöhe"
5. Änderung
in der Ortsgemeinde Leiwien
Kreis Trier-Saarburg

Entwurf

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung



September 2018





Gliederung

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung/Ergebnis:	3

Anhang

Anhang 1 Tabelle zur artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung

Anhang 2 Bestandsplan zur artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung

Quellenangaben

Geobasisdaten

Für die Abbildungen werden teilweise Grundlagen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) verwendet (© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15/Open Data: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2017, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet])



1. Ausgangslage

Im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes „Zummethöhe“ sollen verschiedene Teilbereiche geändert werden. Dabei ist vorgesehen die bislang unbebaute private Grünflächen einer Bebauung zuzuführen. Hinsichtlich des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände insbesondere für die planungsrelevanten Arten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten geprüft. Als Grundlage wurde eine Biotoptypenkartierung (Anhang 2) durchgeführt und in einer artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung auf Grundlage von Informationen aus unterschiedlichen Quellen geprüft, ob hierdurch Arten und deren Habitate betroffen sind.

Es wurden folgende Flächen in der Gemarkung Leiwien dabei untersucht:

Flur 19:

Fläche der Stiftung (WA1, WA2): FINr. 35/6, 35/11, 35/12, 35/20 und 49/2

Teiländerungen: 36/6 (Drosselweg 3), 37/3 (Tannenweg 11), 36/23 (Panoramaweg 6)

Flur 18:

143/35 (Drosselweg 10)

Die artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung ist der beigefügten tabellarischen Zusammenfassung (Anhang 1) zu entnehmen.

2. Zusammenfassung/Ergebnis:

Auf diesen Flächen haben sich insbesondere aufgrund der flächenhaften Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsstrukturen keine artenschutzfachlich besonders wertvollen Habitate - neben einer gegebenen grundsätzlichen Eignung - entwickelt. Standörtliche Sonderstrukturen sind ebenfalls nicht vorhanden. Es sind keine planungsrelevanten Betroffenheiten von lokalen Populationen bzw. deren wertgebenden Habitaten und damit von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG erkennbar.



Aufgestellt:

igr AG
Luitpoldstraße 60a
67806 Rockenhausen

Rockenhausen, im September 2018

Dipl.-Geogr. S. Christ

Dipl.- Umweltwiss. D. Heintz



Anhang 1 Tabelle zur artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung

Bebauungsplan „Zummethöhe, 5. Änderung“

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten

Hinweis: Die Datenbank "ARTEFAKT" vom Land Rheinland-Pfalz erfasst 264 Arten im Plangebiet, in der Potenzialabschätzung werden 18 "Streng geschützten Arten" betrachtet.

Plangebiet:

Fünf in einer Siedlung befindlichen Baulücken mit teilweise Weinberg, Brach- und Gehölzflächen. Die Baufelder befinden sich in einem Steilhang südlich der Mosel.

Tannenweg 5, Stiftungsgelände 35/20, 35/6, 35/12 plus Wege; Drosselweg 3: 36/6; Drosselweg 10: 143/35; Tannenweg 11: 37/3; Panoramaweg 6: 36/23

Relevanzprüfung 1. Phase					Relevanzprüfung 2. Phase	Relevanzprüfung 3. Phase
Arten nach Auswertung der Daten aus ARTEFAKT, Artennachweise LANIS, ornitho.de, naturgucker	Quelle	Arten, die nicht als ungefährdete und ubiquitäre Vogelart gelistet sind (gemäß LBM 2009)	Europäische Vogelarten (eV) nach Vogelschutz- Richtlinie ²	Arten nach Anhang IV, FFH- Richtlinie ²	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet ¹⁾	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit / Ausschluss unempfindlicher Arten → Auswahl planungsrelevanter Arten
Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Schweich, 2. Gesamtfortschreibung						
Karte Biotopverbund: für das Plangebiet ist teilweise der Biotoptyp "A - Wald", überwiegend Siedlungsfläche, Vernetzungssachsen Biotopverbund Leitbild, Talflanken, bestehende Ausgleichsflächen, Vertragsnaturschutz dargestellt						
Karte Schutzgebiete: Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz, westlich grenzt ein Schutzgebiet "Laubholzwälder" und "schutzwürdige Biotopflächen" an.						
Karte bestehende Ausgleichsflächen: Flächen für Kompensationsmaßnahmen sind im Plangebiet nicht vorhanden, Ausgleichsflächen grenzen südlich an (durch die im Rechtsplan dargestellten Eingrünungen werden die durch die Kompensation vorgesehenen Funktionen wiederhergestellt)						
Karte Fauna: Plangebiet liegt in keinem Gebiet mit tierökologischer Bedeutung, minimale Entfernung 500 Meter richtung Westen						
Rahmenstudie Windenergie zur Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im Kreis Trier-Saarburg und im Gebiet der Stadt Trier: Karte Raumwiderstand						
2 Rotmilanhorste sowie ein Uhuhorst in der Verbandsgemeinde Schweich in unmittelbarer Nähe (ca. 1 km Abstand) zur Verbandsgemeinde Ruwer (ca. 10 km Richtung SW) gemeldet						
<u>Vögel</u>						

Bebauungsplan „Zummethöhe, 5. Änderung“

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten

Hinweis: Die Datenbank "ARTEFAKT" vom Land Rheinland-Pfalz erfasst 264 Arten im Plangebiet, in der Potenzialabschätzung werden 18 "Streng geschützten Arten" betrachtet.

Plangebiet:

Fünf in einer Siedlung befindlichen Baulücken mit teilweise Weinberg, Brach- und Gehölzflächen. Die Baufelder befinden sich in einem Steilhang südlich der Mosel.

Tannenweg 5, Stiftungsgelände 35/20, 35/6, 35/12 plus Wege; Drosselweg 3: 36/6; Drosselweg 10: 143/35; Tannenweg 11: 37/3; Panoramaweg 6: 36/23

Relevanzprüfung 1. Phase		Relevanzprüfung 2. Phase			Relevanzprüfung 3. Phase		
Arten nach Auswertung der Daten aus ARTEFAKT, Artennachweise LANIS, ornitho.de, naturgucker		Quelle	Arten, die nicht als ungefährdete und ubiquitäre Vogelart gelistet sind (gemäß LBM 2009)	Europäische Vogelarten (eV) nach Vogelschutz-Richtlinie ²	Arten nach Anhang IV, FFH-Richtlinie ²	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet ¹⁾	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit / Ausschluss unempfindlicher Arten → Auswahl planungsrelevanter Arten
Mäusebussard	Buteo buteo	ARTEFAKT (TK 6207) sonst.Zugvogel	X	X		keine Habitateignung, die nicht auch im näheren und weiteren Umfeld für den sehr häufig vorkommenden Mäusebussard gegeben ist	
Kranich	Grus grus		X	X		relevante Rastmöglichkeiten im Plangebiet nicht vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus			X		keine Habitateignung dieser seltenen Art gegeben	
Turmfalke	Falco tinnunculus		X	X		keine Offenlandbereiche als Nahrungsgebiet - i.V.m. Brutplätzen - vorhanden	
Baumfalke	Falco subbuteo			X		Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet keine Felsen oder andere Nistmöglichkeiten vorhanden	
Schwarzstorch	Ciconia nigra			X		Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet Wasserflächen vorhanden sind.	
Sperber	Accipiter nisus			X		potenzielles Vorkommen möglich (Nadelwälder und Mischwälder)	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Habicht	Accipiter gentilis			X		potenzielles Vorkommen möglich (Wälder und Siedlungsräume)	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Wanderfalke	Falco peregrinus			X		Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet keine Felsen oder andere Nistmöglichkeiten vorhanden	
Waldohreule	Asio otus		X	X		Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet großen Wälder oder andere Nistmöglichkeiten vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus			X		Vorkommen aufgrund der Siedlungsnähe nicht zu erwarten, Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet keine Gewässer sind	
Rotmilan	Milvus milvus			X		Vorkommen aufgrund der Siedlungsnähe nicht zu erwarten	
Schwarzmilan	Milvus migrans			X		Vorkommen aufgrund der Siedlungsnähe nicht zu erwarten, da im Plangebiet kein Auwald oder Ufergehölze sind	
Steinkauz	Athene noctua			X		potenzielles Vorkommen möglich	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Schleiereule	Tyto alba			X		potenzielles Vorkommen möglich	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Waldkauz	Strix aluco		X	X		potenzielles Vorkommen möglich	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Turteltaube	Streptopelia turtur		X	X		potenzielles Vorkommen möglich	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Uhu	Bubo [bubo] bubo			X		Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet keine Felsen oder andere Nistmöglichkeiten vorhanden, bestehender Siedlungskörper (Störanfälligkeit)	

Bebauungsplan „Zummethöhe, 5. Änderung“

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten

Hinweis: Die Datenbank "ARTEFAKT" vom Land Rheinland-Pfalz erfasst 264 Arten im Plangebiet, in der Potenzialabschätzung werden 18 "Streng geschützten Arten" betrachtet.

Plangebiet:

Fünf in einer Siedlung befindlichen Baulücken mit teilweise Weinberg, Brach- und Gehölzflächen. Die Baulfelder befinden sich in einem Steilhang südlich der Mosel.

Tannenweg 5, Stiftungsgelände 35/20, 35/6, 35/12 plus Wege; Drosselweg 3: 36/6; Drosselweg 10: 143/35; Tannenweg 11: 37/3; Panoramaweg 6: 36/23

Relevanzprüfung 1. Phase					Relevanzprüfung 2. Phase		Relevanzprüfung 3. Phase
Arten nach Auswertung der Daten aus ARTEFAKT, Artennachweise LANIS, ornitho.de, naturgucker		Quelle	Arten, die nicht als ungefährdete und ubiquitäre Vogelart gelistet sind (gemäß LBM 2009)	Europäische Vogelarten (eV) nach Vogelschutz-Richtlinie ²	Arten nach Anhang IV, FFH-Richtlinie ²	Vorkommen von potenziellem Lebensraum im Plangebiet ¹⁾	Prüfung Wirkungsunempfindlichkeit / Ausschluss unempfindlicher Arten → Auswahl planungsrelevanter Arten
Schmetterlinge (alle Schmetterlinge sind nicht als Anhang IV-Art gelistet, die hier die Untersuchungskulisse darstellt)							
Brauner Feuerfalter	Lycaena tityrus	Artennachweise LANIS Rasterzelle 3485518					
Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	Thymelicus sylvestris						
Großer Kohl-Weißling	Pieris brassicae						
Hauhechel-Bläuling	Polyommatus (Polyommatus) icarus						
Kleiner Fuchs	Aglais urticae					potenzielles Vorkommen möglich	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Kleiner Perlmutterfalter	Issoria (Issoria) lathonia						
Kleines Wiesenvögelchen	Coenonympha pamphilus						
Landkärtchenfalter	Araschnia levana					Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet keine Wasserflächen vorhanden sind	
Ochsenauge	Maniola jurtina						
Rotbraunes Ochsenauge	Pyronia (Pyronia) tithonus						
Schachbrett	Melanargia galathea					Vorkommen nicht zu erwarten, da im Plangebiet keine ausgedehnten Wiesen/ Schotterflächen sind	
Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	Thymelicus lineola						
Spanische Flagge, Russischer Bär	Euplagia quadripunctaria					potenzielles Vorkommen möglich	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Taubenschwänzchen	Macroglossum stellatarum						
Zitronenfalter	Gonepteryx rhamni						
Reptilien							
k.A.							
Säuger							
Wildkatze	Felis silvestris	Artennachweise LANIS Rasterzelle 3485518			X	potenzielles Vorkommen möglich	Bedeutung des Plangebiets höchstens als Teil-Lebensraum (Nahrungsgebiet), daher keine Auswirkungen auf Population
Luchs	Felis lynx	ARTEFAKT (TK 6207)			X		

¹⁾ Quelle Lebensräume (Relevanzprüfung 2. Phase): Handbuch der Vogelarten und streng geschützten Arten in RLP

²⁾ Gemäß 44 Abs. 5, Satz 1 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände in der Bauleitplanung grundsätzlich nur für europäische Vogelarten (eV) und Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Alle weiteren Arten sind hier nicht zu behandeln.

Fazit:

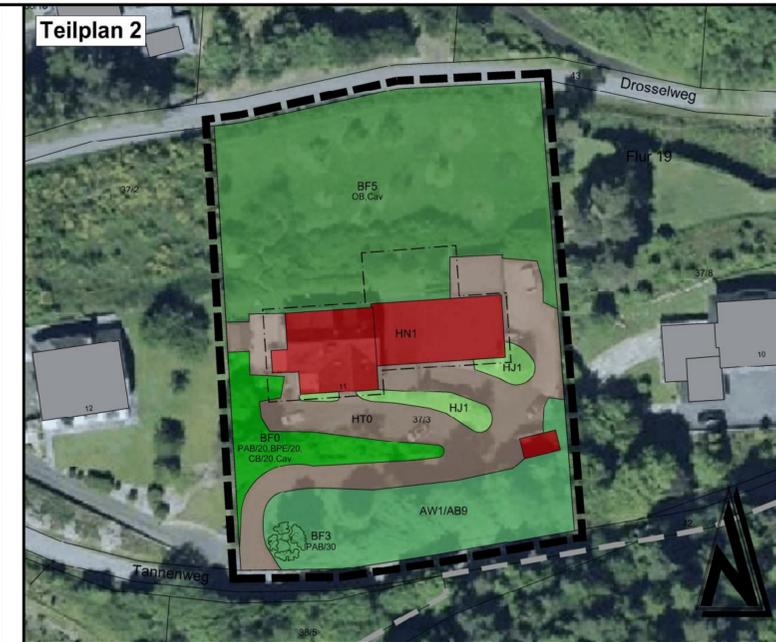
Auf diesen Flächen haben sich insbesondere aufgrund der flächenhaften Vorbelastung durch die bestehenden Siedlungsstrukturen keine artenschutzfachlich besonders wertvollen Habitate - neben einer gegebenen grundsätzlichen Eignung - entwickelt. Standörtliche Sonderstrukturen sind ebenfalls nicht vorhanden. Es sind keine planungsrelevanten Betroffenheiten von lokalen Populationen bzw. deren wertgebenden Habitaten und damit von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG erkennbar.



Anhang 2 Bestandsplan zur artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung

BEBAUUNGSPLAN TEILGEBIET "ZUMMETHÖHE - 5. ÄNDERUNG"

ORTSGEMEINDE LEIWEN



Legende

Biotoptypen

- A Wälder**
- AJ0 Fichtenwald
 - AJ1 Fichtenmischwald mit einheimischen Laubbäumen
 - AK0 Kiefernwald
 - AK5 Kiefernwald mit Laub- und Nadelgehölzen
 - AT0 Schlagflur
 - AT1 Kahlschlagfläche
 - AW1 Mischwald, Laubwaldarten-Anteil dominant

- B Kleingehölz**
- BA0 Feldgehölz
 - BB0 Gebüsch
 - BF0 Baumgruppe
 - BF1 Baumreihe
 - BF2 Baumgruppe
 - BF3 Einzelbaum
 - BF5 Obstbaumgruppe

- E Grünland**
- EG1 Wiese mittlerer Standorte

- H Weitere anthropogen bedingte Biotope**
- HJ1 Ziergarten
 - HLO Weinberg
 - HN1 Gebäude
 - HT0 Hofplatz

- V Verkehrs- und Wirtschaftswege**
- VB0 Wirtschaftsweg, asphaltiert
 - VB2 unbefestigter Feldweg

Pflanzennamen/ Abk.

- Bäume:**
- BPE *Betula pendula* - Sand-Birke
 - CB *Carpinus betulus* - Hainbuche
 - CC *Corylus colurna* - Baumhasel
 - PAB *Ficaria verna* - Fichte
 - PSY *Pinus sylvestris* - Wald-Kiefer
 - QP *Quercus petraea* - Trauben-Eiche
 - OB - Obstbaum
- Sträucher:**
- Cav *Corylus avellana* - Hasel

- Sonstige Planzeichen**
- - - - - Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Übersichtsplan ohne Maßstab



Änderung		Bearbeitung		Prüfung		Datum	
Bauchert / AG		Ortsgemeinde Leiwen		Kreis Trier-Saarburg		Bauchert / AG	
Projekt Bez.		Bebauungsplan Teilgebiet		"Zummethöhe - 5. Änderung"		in der Ortsgemeinde Leiwen	
Zeichnung		Bestandsplan zur artenschutzrechtlichen		Potenzialabschätzung		Datum	
Zeichner		Vermessung		Bearbeitung		CAD/Gratik	
Datum		Sep 2018		Sep 2018		Sep 2018	
Projekt Nr.		2017028		Entwurfverfasser		Blattgröße	
						1:47 / 0,59	
						Blatt Nr.	
						2	
						Maststab	
						1:500	
						Anhang	
						2	
						Datum	
						September 2018	
						E-Mail: info@igr.de	
						Telefon: +49 6361 919-100	
						Telefax: +49 6361 919-100	
						Luitpoldstraße 60a	
						67806 Rockenhausen	
						Luitpoldstraße 60a	
						67806 Rockenhausen	
						Telefon: +49 6361 919-100	
						Telefax: +49 6361 919-100	
						E-Mail: info@igr.de	